

Gemeindeversammlung

Protokoll

Nr. 02/22 vom Dienstag, 22. Juni 2022

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. Teilrevision Ortsplanung Dorfkern bestehend aus:
 - a. Teilrevision Baugesetz betreffend die Artikel 11, 13, 19, 19^{bis}, 20, 21, 31^{bis}, 38, 40, 48^{bis}, 53, 61, 62^{bis}, 75 und 75 b (Stand 30. Mai 2022)
 - b. Änderungsplan Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Stand 30. Mai 2022)
 - c. Genereller Erschliessungsplan 1:500 (Stand 30. Mai 2022)
 2. Varia
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Fachpersonen:

- Michael Ruffner und Jasmin Sartorius R+K Büro für Raumplanung AG
- Dr. jur. Duri Pally, Rechtsanwalt und Berater für die Baufragen
- Dr. jur. Frank Schuler, Rechtsanwalt und Berater für die ordnungsgemässe Abwicklung der Abstimmungen
- Hanspeter Süess und Hanspeter Knill Nimbus AG, elektronisches Abstimmungssystem
- Phil Benesch, Technik

Zum Vorgehen erläutert sie, dass zuerst über Ordnungsanträge des Gemeindevorstandes abgestimmt wird:

- Ordnungsantrag zur elektronischen Abstimmung
- Ordnungsantrag zur Redezeitbeschränkung

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Sektor A:	Inge Maissen
Sektor B:	Myriam Caviezel
Sektor C:	Karin Rensch
Sektor D:	Anita Netzer
Sektor E:	Toni Hartmann
Sektor F:	Aurelio Caluori

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 328 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Abstimmung zum Ordnungsantrag Einsatz elektronischer Hilfsmittel

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass die Teilrevision Ortsplanung Dorfkern ein aufwendiges, komplexes und in Teilen sehr kontrovers diskutiertes Geschäft ist.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeindeversammlung in Form des Ordnungsantrages, die Durchführung geheimer Abstimmungen mit Hilfe elektronischer Hilfsmittel.

Dies, damit die Teilrevision innert einer vernünftigen und zumutbaren Zeitspanne behandelt werden kann. Das System ist einfach zu handhaben und hat sich in Gemeinde – und Aktionärsversammlungen bereits bewährt. Wenn die Zustimmung zum Antrag erfolgt, werden die Anwesenden durch Herr Süess, Firma Nimbus, instruiert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeindeversammlung in Form des Ordnungsantrages, die Durchführung geheimer Abstimmungen mit Hilfe elektronischer Hilfsmittel.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit 316 Ja und 2 Enthaltungen angenommen.

Test – Instruktion des Abstimmungssystems der Firma Nimbus

Herr Süess instruiert die Versammlung über die Handhabung der verteilten Geräte. Der Test ist erfolgreich verlaufen.

Abstimmung zum Ordnungsantrag Redezeitbeschränkung

Die Teilrevision Ortsplanung Dorfkern ist ein aufwendiges und komplexes Geschäft.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, in Form des Ordnungsantrages, eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten und höchstens zwei Voten pro Person und Diskussionspunkt.

Dies, damit die Teilrevision innert einer vernünftigen, für alle interessierten Stimmbürger/innen zumutbaren Zeitspanne behandelt werden kann und damit alle Stimmbürger/innen dieselbe Möglichkeit für eine Wortmeldung erhalten. Die Redezeitbeschränkung bezieht sich auf alle Versammlungsteilnehmenden, ausser auf die Exekutive und deren Fachpersonen.

Der Gemeindevorstand und die Fachpersonen benötigen mehr Zeit, um die Planungsvorlage zu erörtern und ausnahmsweise allenfalls auch zur Klärung von Fragen. Die Redezeit dieser Personen wird daher nicht beschränkt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, in Form des Ordnungsantrages, eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten und höchstens zwei Voten pro Person und Diskussionspunkt.

Abstimmung:

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Der Antrag wurde mit 255 Ja, zu 62 Nein angenommen.

Eintreten zum Traktandum 1

Der Departementsleiter Bau und Verkehr führt zum Eintreten aus:

Politische Wille der letzten GV zur TR OP Dorfkern berücksichtigt

- Kommunales Räumliches Leitbild erstellt
- Möglichst einfache Vorlage ausgearbeitet
- Auf Grünflächen- und Überbauungsziffer verzichtet
- Eine Zone für den gesamten Dorfkern festgelegt
- Grundlagen für den Erhalt des dörflichen Charakters geschaffen
- Im Austausch mit der Begleitgruppe (12 Interessensvertretende) entstanden

Wortmeldungen:

Jürg Heini spricht sich für das Eintreten aus. Keine weiteren Wortmeldungen.

Somit ist das Eintreten beschlossen.

Die zentralen Eckpunkte der Vorlage sind:

- Einwohnerzahl, geplant bis 4500 Einwohner
- Siedlungsgrenze gemäss KRL ist festgelegt. Weitere Einzonungen können nicht vor Ablauf dieser Planungsperiode (15-20 Jahre) erfolgen
- In der Planungsvorlage sind auch die Kapazitätsgrenzen der Infrastrukturen berücksichtigt (Wasser, Abwasser, Schule, Verkehr -> bis 4500 Einwohner)
- Verkehr und Verkehrssicherheit mit Schulweg und Fuss- und Veloverkehr als Herausforderung. Der Dorfkern könnte gerade noch mit einem Zuwachs an Wohneinheiten bei einer AZ von 0.9 funktionieren
- Umsetzung der Willensbekundung seitens der Begleitgruppe und der Öffentlichkeit zum dörflichen Charakter

Vorgehen bei der Beratung der Vorlage:

Die einzelnen Artikel der Teilrevision des Baugesetzes gemäss Traktandenliste werden beraten, dazu können sich alle Anwesenden bei jedem Artikel zu Wort oder mit Antrag melden. Die Anträge sind jeweils schriftlich zu formulieren und der Versammlungsleitung abzugeben.

Vorstellung der Vorlage

Michael Ruffner R + K Planer, stellt die Vorlage vor. Hier die Eckpunkte:

Gegenstand der Planung sind

- Die Planungssperimeter
 - Der Dorfkern
 - Eine Kernzone
 - Der Gewerbebereich
 - Die Regelbauweise in der Kernzone

Dazu zeigt er diverse Folien zur Veranschaulichung.

Qualitative Merkmale für die Dorfentwicklung

- Bekenntnis zur Baukultur
 - Hochwertige Baukultur
 - Rücksicht auf bestehende, wertvolle und ortsbildprägende Bauten und Anlagen
 - Hohe bauliche und gestalterische Qualität

Dazu zeigt er diverse Folien zur Veranschaulichung.

Technische Aspekte und Auswirkungen

Diese werden durch den Departementsvorsteher Sicherheit ausgeführt:

- Grenzen der Wasserversorgung
 - Kapazitäten reichen ab 4'500 EinwohnerInnen nicht mehr aus
 - Sprungkosten beim Ausbau von Infrastrukturen
 - Mehrere Bohrungen ohne Erfolg
 - Grosse Herausforderung bei starkem Bevölkerungswachstum
- Grenzen Bildung / Verkehr
 - Aufgrund steigender Schülerzahlen erhöhter Bedarf an Schulräumen in der Primar- und Sekundarschule
 - Zunahme Gesamtverkehrsaufkommen im Kern bei bestehendem Strassennetz und Kapazitätswolumen
 - Erhöhtes Gefahrenpotenzial beim Mischverkehr, speziell im Schulwegbereich

Dazu zeigt er diverse Folien zur Veranschaulichung.

Wortmeldung der Versammlung:

- Kuno Casanova präsentiert seine Folien zur Vorlage und führt dazu aus.

Traktandum 1 Teilrevision Ortsplanung Dorfkern bestehend aus:

- a. Teilrevision Baugesetz betreffend die Artikel 11, 13, 19, 19^{bis}, 20, 21, 31^{bis}, 38, 40, 48^{bis}, 53, 61, 62^{bis}, 75 und 75 b (Stand 30. Mai 2022)
- b. Änderungsplan Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Stand 30. Mai 2022)
- c. Genereller Erschliessungsplan 1:500 (Stand 30. Mai 2022)

Artikel 11 Grundsatz

Die Diskussion zu diesem Artikel wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 13 Zonenschema - Ausnützungsziffer

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung die AZ 0.9 und für den Gewerbebereich die AZ 1.1.

Dazu zeigt M. Ruffner diverse Folien zur Veranschaulichung.

Abänderungsanträge aus der Versammlung

- Marcus Vontobel beantragt der Versammlung eine AZ 1.4 und 1.6 für den Gewerbebereich
- Beat Caluori beantragt der Versammlung eine AZ von 1.0 und 1.2 für den Gewerbebereich

Es folgen diverse Voten mit Darstellungen und Gegendarstellungen und auch Korrekturen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt den Abstimmungsmodus: zuerst werden die Abänderungsanträge gegeneinander abgestimmt, der obsiegende Antrag wird mit dem Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung gebracht.

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung 1: 137 Stimmen für Antrag Vontobel und 180 Stimmen für Antrag Caluori.

Abstimmung 2: Antrag Gemeindevorstand 106 Stimmen und 206 Stimmen für Antrag Caluori.

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, die AZ auf 1.0 und 1.2 (Gewerbebereich) festzusetzen.

Artikel 13 Zonenschema - Geschosse

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung max. 3 Vollgeschosse und max. 1 Dachgeschoss.

Dazu werden diverse Folien gezeigt und Michael Ruffner und Duri Pally erläutern den Vorschlag des Gemeindevorstandes.

Abänderungsanträge aus der Versammlung

- Marcus Vontobel beantragt der Versammlung keine Regelung und Streichung aus dem Zonenschema

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 141 Stimmen und Antrag Vontobel 168 Stimmen.

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, die Geschosse aus dem Zonenschema zu streichen.

Artikel 13 Zonenschema – Gesamthöhe

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung eine Gesamthöhe in der Kernzone von 13.4 m und für den Gewerbebereich 17.4 m.

Dazu werden diverse Folien gezeigt und Michael Ruffner und Duri Pally erläutern den Vorschlag des Gemeindevorstandes.

Abänderungsanträge aus der Versammlung

- Kuno Casanova beantragt der Gemeindeversammlung eine Gesamthöhe von 14.2 m und 17.4 m für den Gewerbebereich

Es folgen diverse Voten mit Darstellungen und Gegendarstellungen.

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 194 Stimmen und Antrag Casanova 119 Stimmen.

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, dass die Gesamthöhen 13.4 und 17.4 m sind.

Artikel 13 Zonenschema – Fassadenhöhe, Gebäudelänge und Grenzabstand

Die Diskussion zu diesem Artikel wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 19 Grenz-, und Gebäudeabstand / Artikel 19^{bis} Strassenabstand

Die Diskussion zu diesen Artikeln wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 20 Masse gemäss IVHB**Absatz 4 und 7**

Die Diskussion zu diesen Absätzen 4 und 7 wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Absatz 8. Dachgeschosse – Punkt 1 Kniestock

Wegen der Streichung der Geschosse Artikel 13 ist der Absatz 8 Punkt 1 Kniestock hinfällig und wird gestrichen.

Weitere Diskussionen zu diesem Absatz wurden nicht gewünscht, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 21 Kernzone

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Artikel 21 wie in der Botschaft mitgeteilt, zu genehmigen.

Michael Ruffner und Duri Pally führen durch die ergänzenden Folien.

Dieser Artikel gab zu Diskussionen Anlass.

Abänderungsanträge aus der Versammlung Absatz 1

— Jürg Frei beantragt der Versammlung, diesen Absatz zu streichen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 178 Stimmen und Antrag Frei 119 Stimmen.

Die Versammlung hat entschieden, den Absatz 1, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Gesetz zu belassen.

Zu Absatz 2 wurde die Diskussion nicht gewünscht.

Abänderungsanträge aus der Versammlung Absatz 3

— Jürg Frei beantragt der Versammlung, diesen Absatz zu streichen und neu zu formulieren

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 211 Stimmen und Antrag Frei 65 Stimmen.

Die Versammlung hat entschieden, den Absatz 3, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Gesetz zu belassen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung Absatz 4

- Jürg Frei beantragt der Versammlung, diesen Absatz zu streichen
- Walter Bieler beantragt der Versammlung, diesen Artikel mit dem Verbot der Bepflanzung von invasiven Neophyten zu ergänzen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung 1: Antrag Frei 78 und Antrag Bieler 192 Stimmen.

Abstimmung 2: Antrag Gemeindevorstand 90 Stimmen und Antrag Bieler 184 Stimmen.

Die Versammlung hat entschieden, den Absatz 4 mit dem invasiven Neophyten-Verbot zu ergänzen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung Absatz 5

- Jürg Frei beantragt der Versammlung, den ersten Satz zu streichen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 155 Stimmen und Antrag Frei 115 Stimmen.

Die Versammlung hat entschieden, den ersten Satz, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Gesetz zu belassen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung Absatz 5

- Jürg Frei beantragt der Versammlung, im zweiten Satz "in der Regel" zu streichen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 170 Stimmen und Antrag Frei 96 Stimmen.

Die Versammlung hat entschieden, im zweiten Satz "in der Regel", wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Gesetz zu belassen.

Beim Absatz 6 zu Artikel 21 sind keine Anträge aus der Versammlung zur Abstimmung eingegangen. Entsprechend den bisherigen Entscheiden wird die Formulierung betreffend AZ (1.2) und betreffend Anzahl zulässige Vollgeschosse (Streichung) angepasst.

Artikel 31^{bis} Platzzone

Die Diskussion wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 38 und 40 (Aufhebung)

Keine Anträge und keine Diskussion.

Artikel 48^{bis} Arealplan Dorfplatz – Absatz 1

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Absatz 1, wie in der Botschaft mitgeteilt, zu genehmigen.

Michael Ruffner, Rico Caratsch und Duri Pally führen dazu aus.

Es wurden Diskussionen zur Linde auf dem Dorfplatz geführt. So wurde vor allem der Erhalt der Linde zu den Projektplänen des Grossverteilers Coop und die Interessen der Gemeinde bezüglich Verkehrsgestaltung / Tiefgarage, notwendige Schutzplätze für die Bevölkerung und die Dorfplatzgestaltung kontrovers diskutiert.

Weil der konkrete Schutz der Linde im Generellen Gestaltungsplan (und nicht im BauG) geregelt ist, wird die Frage - ob der Generelle Gestaltungsplan diesbezüglich abzuändern ist oder nicht - vorgezogen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung

- Frau Rutz und Herr Schilling beantragen der Versammlung, den Schutz der Linde auf dem Dorfplatz (bestehender Schutzstatus) im Generellen Gestaltungsplan zu belassen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 139 Stimmen und Antrag Rutz / Schilling 123 Stimmen.

Die Versammlung hat den Absatz 1, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, genehmigt und somit wird der Schutzstatus im generellen Gestaltungsplan gestrichen, und den Artikel 48^{bis} Absatz 1 letzter Punkt (angemessener Ersatz der bestehenden Linde sofern diese nicht erhalten werden kann) belassen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung zum generellen Gestaltungsplan

- Toni Bearth beantragt der Versammlung, den Schutz der Linde an der Sculmserstrasse, in den GGP aufzunehmen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 76 Stimmen und Antrag Bearth 167 Stimmen.

Die Versammlung hat entschieden, den Schutz der Linde an der Sculmserstrasse in den GGP aufzunehmen.

Artikel 48^{bis} Arealplan Dorfplatz – Absatz 2

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Absatz 2, wie in der Botschaft mitgeteilt, zu genehmigen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung

— Adolf Caluori beantragt, die Ausnützungsziffer auf 1.4 zu erhöhen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 182 Stimmen und Antrag Caluori 32 Stimmen.

Die Versammlung hat den Absatz 2, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, genehmigt.

Artikel 48^{bis} Absatz 3

Die Diskussion wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 53 Dächer

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Artikel 53 (Absatz 1 + 2), wie in der Botschaft mitgeteilt, zu genehmigen.

Die Diskussion zu Absatz 1 wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung zu Absatz 2

— Kuno Casanova beantragt der Versammlung, die Dachneigung auf 15 ° festzulegen

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 156 Stimmen und Antrag Casanova 64 Stimmen.

Die Versammlung hat den Absatz 2, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, genehmigt.

Artikel 53 Dächer Absatz 3

Die Diskussion zu Absatz 3 wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 53 Dächer Absatz 4 (Aufhebung)

Keine Anträge und keine Diskussion.

Artikel 61 Abstellplätze für Fahrzeuge 1. Pflichtplätze, 62^{bis} Velounterstände, 75 Vollzug und 75 b Übergangsbestimmungen

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Artikel wie in der Botschaft mitgeteilt, zu genehmigen.

Diverse, zuvor eingereichte Anträge, wurden zurückgezogen.

Die Diskussion zu den Artikeln 61, 62^{bis}, 75 und 75 b wurde nicht genutzt, es sind keine weiteren Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Änderungsplan Zonenplan und genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Stand 30. Mai 2022)

Der Gemeindevorstand beantragt, den Änderungsplan Zonenplan und den generellen Gestaltungsplan gemäss Botschaft zu genehmigen.

Die Diskussion wurde nicht genutzt, und es sind - vorbehältlich der Diskussion und der Entscheide im Zusammenhang mit Art. 48^{bis} (Linde Dorfplatz und Linde Sculmserstrasse) - keine weiteren Abänderungsanträge aus der Versammlung eingegangen.

Genereller Erschliessungsplan 1:500 (Stand 30. Mai 2022)

Der Gemeindevorstand beantragt, den generellen Erschliessungsplan gemäss Botschaft zu genehmigen.

Die Diskussion wurde nicht genutzt, es sind keine weiteren Abänderungsanträge aus der Versammlung eingegangen.

Die Gemeindepräsidentin kommt nun zur Schlussabstimmung

Antrag Schlussabstimmung, Genehmigung

- Teilrevision Baugesetz mit den beschlossenen Anpassungen
- Abänderungsplan Zonenplan und genereller Gestaltungsplan 1:1'000 (Stand 30. Mai 2022 mit beschlossener Anpassung)
- Genereller Erschliessungsplan 1:500 (Stand 30. Mai 2022)

Die Plausibilität der Abgabe der elektronischen Resultate wird durch RA F. Schuler bestätigt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision Baugesetz, mit den beschlossenen Anpassungen, sowie den Abänderungsplan Zonenplan und den generellen Gestaltungsplan sowie den generellen Erschliessungsplan mit 176 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich herzlich für die grosse Arbeit bei

- der Begleitgruppe
- den Raumplanern Michael Ruffner und Jasmin Sartorius
- den Rechtsanwältinnen Dr. Duri Pally und Dr. Frank Schuler
- Stefan Herger, Departementsleiter Bau
- allen Mitarbeitenden und dem Gemeindevorstand
- und Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das engagierte Mitwirken

1. Varia

Es werden von der Versammlung keine Wortmeldungen gewünscht.

Termine:

Nächste Gemeindeversammlungen

- Voraussichtlich 27. Oktober 2022
- 1. Dezember 2022

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für die Unterstützung und das Vertrauen.

Schluss der Sitzung ist um 23.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Daniel Naef



Die Gemeindepräsidentin:

Elita Florin-Caluori